

S-Antrag 3 – Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien für Konferenzen und Gremien sowie deren digitale Durchführung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert

Regelung OV

§8 (7) Bei Bedarf kann eine Mitgliederversammlung als Live-Online-Videokonferenz durchgeführt werden. Die Regelungen der Geschäftsordnung der Diözesankonferenz gelten entsprechend.

§9 (5) Bei Bedarf können Treffen der Ortsleitung online durchgeführt werden. Die Regelungen der Geschäftsordnung der Diözesankonferenz gelten entsprechend.

Regelung DV

§13 (7) Bei Bedarf kann eine Konferenz als Live-Online-Videokonferenz durchgeführt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§14 (6) Bei Bedarf können Treffen des Diözesanausschusses als Live-Online-Videokonferenz oder im Stern- bzw. Umlaufverfahren durchgeführt werden. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten entsprechend.

§15 (5) Bei Bedarf können Treffen der Diözesanleitung als Live-Online-Videokonferenz oder im Stern- bzw. Umlaufverfahren durchgeführt werden. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten entsprechend.

§16 (4) Bei Bedarf kann eine Ausschusssitzung als Live-Online-Videokonferenz durchgeführt werden. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten entsprechend.

Geschäftsordnung

§11

- (1) Auf Vorschlag der Diözesanleitung kann die Diözesankonferenz als Live-Online-Videokonferenz durchgeführt werden, wenn dies wegen der Eilbedürftigkeit oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist. Der Diözesanausschuss muss der Entscheidung zustimmen.
- (2) Soll die Diözesankonferenz als Live-Online-Videokonferenz durchgeführt werden, gilt ergänzend:
 - Mit der Einladung sind den Mitgliedern die Internetadresse (URL) und die Zugangsdaten zur Live-Online-Video-Diözesankonferenz zu übersenden, die nur für eine einzige Live-Online-Videokonferenz gültig sind;
 - zur Teilnahme an der Live-Online-Video-Diözesankonferenz berechtigt sind sowohl stimmberechtigte Mitglieder, Ersatzdelegierte, beratende Mitglieder als auch Gäste. Sämtliche stimmberechtigte Mitglieder erhalten außerdem die Zugangsdaten

für ein geeignetes Abstimmungs- und Wahltool.¹ Das Passwort darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder verpflichten sich, diese Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

Die Anmeldung beim vorher abgestimmten Abstimmungs- und Wahltool während der Live-Online-Videokonferenz weist den Berechtigten als stimmberechtigtes Mitglied aus;

Die Diözesanleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Live-Online-Video-Diözesankonferenz verantwortlich ist.

- (3) Das Umlaufverfahren/Sternverfahren wird nur für Beschlüsse der Diözesanleitung oder des Diözesanausschusses genutzt. Dies kann in Schrift- oder Textform geschehen. Der Beschluss wird zu diesem Zwecke allen Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zugänglich gemacht und unterschrieben oder digital signiert wieder zusammengeführt.
- (4) Eine Live-Online-Video-Diözesankonferenz zur Entscheidung über die Auflösung des Verbands ist nicht zulässig.

Begründung

Während der Corona-Pandemie haben wir bereits zwei Diözesankonferenzen digital durchgeführt. Auch in Zukunft soll durch den Einsatz digitaler Medien zum einen dem Aspekt der Nachhaltigkeit durch Vermeidung zusätzlichen Papiers Sorge getragen, zum anderen der satzungskonforme Einsatz dieser Medien geregelt werden. Ferner lief die noch geltende Sonderregelung für Vereine und vereinsähnliche Gebilde zum 31.08.2022 (§ 7 GesRuaCOVBekG) aus. Wir möchten uns die Möglichkeit offen halten auf kurzfristige unvorhersehbare Veränderungen spontan und flexibel reagieren zu können (bspw. Durch die Verlegung einer Konferenz in ein digitales Format), um somit die Handlungsfähigkeit des Verbandes dauerhaft zu gewährleisten.

¹ Geeignete Tools werden von der Diözesanleitung in Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle und dem Satzungsausschuss gesammelt und bekanntgegeben. Die Tools werden jährlich überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze einer unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl sowie der Datenschutz zu beachten.